

Ausschreibung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Familienbildung und Frühe Hilfen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Jahr 2026

1. Hintergrund und Zielsetzung

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ Projekte im Handlungsfeld Familienbildung sowie im Bereich der Frühen Hilfen zu fördern. Grundlage sind die im integrierten Sozialplan und Rahmenplan „Hilfen zur Erziehung 2017–2019“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen dokumentierten Bedarfe sowie die darin enthaltene Elternbefragung, die einen Bedarf an wohnortnahen, niedrigschwelligen und thematisch vielfältigen Angeboten zeigt. Die Ausschreibung orientiert sich zudem an den Fachlichen Empfehlungen des Landes Thüringen zur Familienbildung. Als originäre Rechtsgrundlage für Angebote der Familienbildung gilt § 16 SGB VIII.

Familienbildung:

Ziel der Familienbildung ist es, die elterliche Erziehungskompetenz zu fördern. Familienbildung soll dazu beitragen, dass Erziehung, Beziehungen und das Zusammenleben in Familien besser gelingen. Denn das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben wird in der Familie gelegt.

Familienbildung richtet sich an alle Familien und unterstützt die Entwicklung bzw. den Aufbau familienbezogener Fähigkeiten. Sie erweitert die familialen Handlungsspielräume im Alltag sowie in besonders belastenden Lebenslagen.

Familienbildung meint in Thüringen somit alle nonformalen und informellen Bildungsangebote für Familien, die präventiv, begleitend und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. Familienbildung in ihren verschiedenen Facetten ist schließlich beteiligungsorientiert, niedrigschwellig und für ihre Adressaten freiwillig.

Frühe Hilfen:

Frühe Hilfen sind Hilfs- und Unterstützungsangebote, die sich an Mütter bzw. Eltern ab der Schwangerschaft und/ oder mit Kleinkindern bis zu einem Alter von drei Jahren richten. Angebote im Bereich der Frühen Hilfen sollen zur Etablierung von Netzwerken und zur psychosozialen Unterstützung von Familien beitragen.

Ziel ist es, Familien im Landkreis flächendeckend zu erreichen. Erziehungs- und Beziehungskompetenzen sollen gestärkt und Vernetzung gefördert werden. Teilhabechancen für alle Familien sollen sich verbessern.

2. Geltungsbereich & Zielgruppenorientierung

Familienbildungsangebote stehen grundsätzlich allen Altersgruppen offen und haben keine generelle Altersbeschränkung. Familienbildung nach § 16 SGB VIII adressiert alle Sorge- und Erziehungsberechtigten sowie junge Menschen, die sich auf Ehe, Partnerschaft und auf das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten, als auch alle Familien unabhängig ihrer kulturellen, religiösen und sozialen Herkunft unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Familienphasen, Lebenslagen und -situationen.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen setzt im Jahr 2026 den Schwerpunkt zur Förderung von Familienbildungsangeboten auf Familien mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren.

3. Förderinhalte

Die Ausschreibung gliedert sich in folgende Teilbereiche:

Teil A – konkrete Maßnahmen

Unter Teil A können Angebote zu folgenden konkreten Maßnahmen eingereicht werden:

- Hausbesuchsprogramme

Hausbesuchsprogramme sollten an die Konzepte E:du und Hippy angelehnt sein, wobei eine Zertifizierung solcher Angebote keine notwendige Fördervoraussetzung ist. Bedingung für die Durchführung der Angebote ist, dass Familien im eigenen Wohnraum aufgesucht werden und das Angebot nicht in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe bzw. den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis erbracht wird. Die Begleitung der Familien erfolgt in einem wöchentlichen Turnus, je nach Bedarf, über einen Zeitraum von 1-3 Jahren.

Ziel ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern und die Eltern-Kind-Beziehung zu fördern. Die Stärkung des Selbstvertrauens, der Autonomie und der Selbstbestimmung sowie die Erweiterung persönlicher Kompetenzen durch altersgerechte Entwicklung, Spiel- und Beschäftigungsangebote, ebenso wie die Förderung kognitiver Fähigkeiten, der Feinmotorik, Augen-Handkoordination und der Festigung der sozialen und emotionalen Entwicklung sind weitere Ziele.

- Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP)

Dieses Gruppenangebot ist ein Spiel- und Bewegungsangebot für Eltern mit ihren Babys beginnend ab der 4. Lebenswoche bis zum 12. Lebensmonat. Eine Kurseinheit besteht aus ca. 8 Treffen á 90 Minuten im wiederkehrenden Turnus. Durchgeführt wird dieser Kurs von einem Gruppenleiter/ einer Gruppenleiterin mit abgeschlossener anerkannten Zertifikats-Fortbildung zum PEKiP-Gruppenleiter/ zur PEKiP-Gruppenleiterin.

Der Schwerpunkt liegt bei diesem Angebot auf der altersentsprechenden spielerischen Förderung der Kinder sowie der Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung und dem Erfahrungsaustausch der Eltern.

- Erste Hilfe am Baby und Kind

Im Ernstfall richtig handeln – Dieses Angebot stellt eine Schulung in der Durchführung der richtigen Maßnahmen bei Kindernotfällen dar. Eine Kurseinheit besteht aus ca. 9 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten im wiederkehrenden Turnus. Die Kurseinheiten können auch individuell zusammengelegt werden, so dass die Schulung an einem Tag oder auch zwei Tagen absolviert werden kann. Das Angebot richtet sich an Eltern und Familienangehörige.

Zentrale Kursthemen sind schnelles und korrektes Handeln, das Aufzeigen von Gefahrenquellen und vorbeugenden Maßnahmen, theoretische Grundlagen, praktische Übungen, hilfreiche Alltagstipps.

Verhalten bei Knochenbrüchen, Schock, Kontrolle der Vitalfunktionen, stabile Seitenlage, Beatmung, Wiederbelebung, sicherer Umgang bei Vergiftungen, Erkrankungen im Kindesalter, Maßnahmen bei Fieberkrämpfen, richtiges Handeln bei Atemstörungen, Informationen zu Impfungen und Ähnliches.

Lerninhalte sollen so vermittelt werden, dass Eltern und Familienangehörige Sicherheit gewinnen und in Notsituationen achtsam handeln.

- Spiel-/Beschäftigungsangebote für Eltern und Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises

Dieses Angebot richtet sich an Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.

Hier soll spezifisch ein Angebot für die Altersgruppe 0-3 Jahre sowie für die Altersgruppe 4-6 Jahre entwickelt werden. Beide Angebote sollen jeweils wöchentlich für etwa 2h fortwährend angeboten werden.

Ziel ist die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung und der Eltern-Kind-Bindung sowie die Förderung der sozialen, sprachlichen, kognitiven, sensorischen und motorischen Entwicklung der Kinder. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, erste soziale Kontakte zu knüpfen, wie auch die Eltern parallel gestärkt und integriert werden. Es soll ein Ort für Begegnung und Austausch geschaffen werden.

Teil B – offener Maßnahmenkatalog

Unter Teil B können im Bereich der Familienbildung für das Jahr 2026 Angebote zu Maßnahmen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten eingereicht werden:

- Niedrigschwellige und präventive Angebote und Maßnahmen zur Förderung Eltern-Kind-Beziehung
- Niedrigschwellige und präventive Angebote und Maßnahmen zur Förderung der Alltagskompetenz

- Workshops und Seminare zur Förderung der Medienkompetenz innerhalb von Familien
- Präventive Angebote, welche helfen sollen die Entstehung emotionaler Belastungen und psychosozialer Probleme zu verhindern
- Angebote, die Familien bei den Übergängen z. B. von Kita in die Grundschule unterstützen
- Bewegungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen innerhalb des durch den Landkreis gesetzten altersmäßigen Schwerpunkt von 0-10 Jahren

Grundlegendes Ziel soll sein, Wissen zu vermitteln und die Eltern bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Erziehungs- und Versorgungsaufgaben zu stärken, zu sensibilisieren und zu unterstützen. Ideen und Anregungen für Eltern im Umgang mit den Kindern zu geben sowie die Vernetzung und den Austausch der Eltern zu fördern.

Unter Teil B können damit bspw. Angebote zu folgenden Maßnahmen fallen: Krabbelgruppen, offene Eltern-Kind-Treffs, Spiel- und Bewegungsangebote, selbstorganisierte Elterngruppen, Eltern-Workshops oder informative Elternabende, welche nach Bedarf wöchentlich oder 14-tägig angeboten werden. Eltern-Workshops können im Rahmen einer Workshopreihe wiederkehrend und anhaltend nach Bedarf ganzjährig angeboten werden.

4. Qualitäts- und Strukturprinzipien

Die hier genannten Qualitäts- und Strukturprinzipien gelten sowohl für Teil A als auch für Teil B der Ausschreibung.

Flächendeckende Erreichbarkeit: Angebote/Maßnahmen nicht auf die Städte Schmalkalden und Meiningen beschränkt; Familien in allen Gemeinden/Ortsteilen des Landkreises sind angemessen zu erreichen (z. B. wohnortnah, mobile oder digitale Formate, Kooperationen vor Ort)

Sozialraumorientierung: Planung entlang der Bedarfe im jeweiligen Sozialraum, mit besonderem Blick auf den ländlichen Raum des Landkreises

Inklusion & Barrierefreiheit: offen für alle Familien; barrierearme Zugänge

Vernetzung: Einbindung vorhandener Dienste/Einrichtungen; Doppelstrukturen vermeiden, Synergien nutzen

Partizipation: aktive Beteiligung von Familien an Planung und Umsetzung der Maßnahmen

Bedarfs- und Lebensweltorientierung: Inhalte praxisnah, alltagsrelevant und niedrigschwellig

Zeitliche Erreichbarkeit: familienfreundliche Angebotszeiten

Nachhaltigkeit: Wirkung des Angebots über die Projektlaufzeit hinaus

5. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind vorrangig anerkannte freie Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Andere Organisationen, Initiativen oder Zusammenschlüsse können in Kooperation mit einem anerkannten Träger Projekte einreichen. Die Durchführung kann durch haupt- oder ehrenamtlich Tätige sowie Honorarkräfte erfolgen, sofern die fachliche Verantwortung beim Antragsberechtigten Träger liegt.

Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

6. Verfahren und Fördermodalitäten

Angebote zu Maßnahmen sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung **bis 16.12.2025** beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, Frau Malsch, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzureichen. Die Durchführung der Angebote bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2026.

Der schriftlichen Antragstellung muss ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine detaillierte Angebots- bzw. Maßnahmenbeschreibung beigefügt werden. **Vordrucke für die geforderten Dokumente** können **unter dem Link: www.lra-sm.de/familienbildung** heruntergeladen werden.

Mit der Förderung ist eine Beteiligung an festgelegten Erhebungen, Evaluationen und Berichtspflichten verbunden. Die Bedingungen und Auflagen des Landes einschließlich der Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes und des Thüringer Rechnungshofes sind einzuhalten.

Zuwendungsempfänger haben das Fachkräftegebot entsprechend der aktuell gültigen fachlichen Empfehlungen für Familienbildung in Thüringen zu berücksichtigen.

Zuwendungsempfänger sollen sich bei der Vergütung ihrer Fachkräfte am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) orientieren. Der Zuwendungsempfänger darf seine unmittelbar am Projekt beteiligten Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Landesbedienstete (Besserstellungsverbot).

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten der jeweiligen Maßnahme.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen. Investitionen sind beschaffte Gegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt und kann bis zu 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vergabe der Fördermittel ist eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.